



TENNISCLUB CAESARPARK E.V.

Tennishallenordnung des TC Caesarpark

Diese Tennishallenordnung regelt die Nutzung der Tennishalle des TCC und deren angeschlossenen Räumlichkeiten. Sie ist für alle Nutzer der Halle bindend und einzuhalten.

1. Spielberechtigung

Die Halle darf ausschließlich von spielberechtigten Personen für die Zeit der Spielberechtigung während der offiziellen Öffnungszeiten von 8.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden. Die Spielberechtigung wird nur durch Buchen eines Abos oder von Einzelstunden vor Spielbeginn erlangt. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Vor der ersten Buchung ist eine einmalige, rechtssichere Registrierung notwendig mit Erteilung einer Abbuchungsermächtigung (SEPA Einzugsverfahren) für die fälligen Entgelte. Kinder bis 14 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines beaufsichtigenden Erwachsenen spielen.

2. Vertragsabschluss / Buchungen von Abos und Einzelstunden

Über die Buchung eines Abos für die vereinbarte Saison (Winter- oder Sommersaison) wird ein Vertrag geschlossen, der sich automatisch auf die nachfolgende Spielzeit verlängert, sofern er nicht einen Monat nach Ende der vereinbarten Saison schriftlich gekündigt wird. Die Entrichtung des Abo-Entgeltes ist zu Beginn der Saison fällig und wird gemäß Abbuchungsermächtigung vom Bankkonto des Spielers eingezogen. Buchungen von Einzelstunden erfolgen auf den Namen des Buchenden durch Eintragung im Online-Buchungssystem auf der Homepage des TCC. Sofern dem Eintrag seitens des TCC nicht widersprochen wird, sind die Buchungen verbindlich und kostenpflichtig, unabhängig ob gespielt wird. Stornierungen sind nur bis 24 Stunden vor Beginn der Spieleinheit möglich. Das Entgelt der gebuchten Einzelstunden wird nachträglich monatlich vom Bankkonto des Spielers eingezogen. Im Entgelt von Abos und Einzelstunden ist die Nutzung des Hallenlichts eingeschlossen.

3. Nutzungsbedingungen der Halle / Verhaltensregeln

Die Spielzeit beträgt volle Stunden. Die Tennishalle darf nur mit Tennisschuhen mit glatter Sohle (siehe Aushang) betreten werden. Bälle, mit denen auf Sandplätzen gespielt wurde, dürfen in der Halle nicht benutzt werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Tennisspieler des Nachbarplatzes nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Das betrifft nicht nur die Geräuschentwicklung. Es besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Abfall ist in die bereitgestellten Behälter zu werfen. Essen und Trinken ist in der Halle verboten mit der Ausnahme von Wasser und Obst zur Stärkung beim Spiel.

Generell ist auf die Sauberkeit von Halle, Umkleieräume, Duschen und sonstigen Räumlichkeiten zu achten. Sämtliche Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und absolut pfleglich zu behandeln. Technische Einrichtungen / Anlagen (z.B. Heizung) sind nur durch Verantwortliche des TCC zu bedienen.

4. Hausrecht

Den Anweisungen von bevollmächtigten Vertretern des TCC ist Folge zu leisten. Der TCC behält sich in Ausnahmefällen (z. B. Reparaturen, Veranstaltungen) vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. Ersatzspielzeiten zur Verfügung zu stellen. Zuwiderhandlungen gegen diese Tennishallenordnung können einen Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrages darstellen ohne Rückvergütung vorausbezahlter Entgelte. Der TCC behält sich das Recht vor, Spieler bei Zuwiderhandlung aus der Halle zu verweisen. Unbeschadet hiervon bleiben Schadensersatzansprüche bei verursachten Beschädigungen von Vereinsvermögen und Verunreinigungen.

5. Haftung

Die Nutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des TCC, Halle und Einrichtungen in verkehrssicherem Zustand zu halten. Der TCC haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Unfälle, die Nutzern beim Spielbetrieb und der Benutzung der Anlagen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Tennishalle einschließlich der Zufahrten und Parkplätze erleiden. Ebenfalls haftet er nicht für Diebstähle und Schäden an mitgebrachten Gegenständen. Der Nutzer haftet für alle von ihm, seinen Mitspielern und Gästen verursachten Schäden. Schäden und Verunreinigungen sind dem TCC unverzüglich zu melden.

-Der Vorstand des TC Caesarpark-



Tennisclub Caesarpark e.V.
Hussongstraße 12b
67657 Kaiserslautern

+ 49 631 70312

@ kontakt@tc-caesarpark.de

www.tc-caesarpark.de

AmtsG KL: VR 1320 KAI